

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Handbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Neblanzeile 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

No. 69.

Mittwoch, den 29. August 1917.

21. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Im hiesigen Kreise finden in der Zeit vom 30. August bis 8. September d. J. unter Leitung des Bezirksjugendpflegers Konferenzen für Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen statt und zwar:

in Annaburg, Sonnabend den 8. September, vormittags 10 Uhr im Siegestanz für die Ortsstellen: Annaburg, Aiten, Betsan, Dausichen, Großtreben, Hintersee, Hohndorf, Käsnitzsch, Rabrau, Leben, Rätzsburg, Rannsdorf, Woffig, Prettin, Burjen, Jüllsdorf.

Die Herren Geschäftsinhaber und Lehrer, die Amts- und Gemeindebeamten, die Mitglieder der Disziplinschüsse für Jugendpflege, die Leiter und Beiratsmitglieder der Vereine für die männliche und weibliche Jugend, sowie alle Herren und Damen, die Interesse für Jugendberziehung haben, werden hierdurch zu diesen Konferenzen mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Die Teilnehmer erhalten das Fahrgeld 3. Klasse und 3 Mark Gehrgeld.  
Torgau, den 8. August 1917.

Der Königliche Landrat.

### Brennstoff-Bestandsaufnahme am 1. September 1917 und Bedarfsaufnahme für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. März 1918 in der Gemeinde Annaburg.

Auf Anordnung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung findet am 30. nötigenfalls noch am 31. August d. J. in allen Haushaltungen und Betrieben unseres Ortes, deren Brennstoffbestände und Bedürfnisse nicht schon auf anderem Wege festgestellt werden, eine Ermittlung des für 1. September d. J. vorhandenen Brennstoffbestandes sowie des Bedarfs an Brennstoff für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. März 1918 statt. Die Ermittlung erstreckt sich auf:

1. den Hausbrand,
  2. den landwirtschaftlichen Bedarf mit Ausschluß des Hausbrandes (Stoff 1)
  3. den gewerblichen Bedarf, soweit er sich unter 200 Zentner für den Monat hält, oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs, soweit er sich auf nicht anderweitig meldepflichtige Betriebe bezieht; insbesondere erstreckt sich die Ermittlung also auch auf Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen.
- Auf Bestände unter 2 Zentner erstreckt sich die Ermittlung nicht. Verbraucher, deren Stellvertreter, Hausbesitzer und Verwalter, Händler und Dienststellen sind verpflichtet, den von uns im Ehrenamt mit den erforderlichen Ermittlungen beauftragten Vertrauensmännern über den von dieser Bekanntmachung betroffenen Brennstoffbedarf Auskunft zu geben, Geschäftsbücher, Urkunden (Rechnungen, Quittungen usw.) und sonstige Schriftstücke vorzulegen und Brennstoffbestände vorzuweisen.

Die mit den Ermittlungen Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 verpflichtet.

Zuwarderhandlungen gegen diese Vorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 erlassen werden, sind nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwarderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Annaburg, den 24. August 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B. Grune.

### Aufkauf des Marmeladenobstes.

Die Kreisangelegenen, mache ich erneut darauf aufmerksam, daß zum Ankauf des Marmeladenobstes nur folgende Kommissionäre des Kreises zugelassen sind:

1. Kaufmann Paul Döring-Dömmigisch,
2. Obsthändler Franz Päßig-Torgau,
3. Kaufmann Richwin Welgen,
4. Obsthändler Post-Werban,
5. Gärtnerbesitzer Püffel-Moehren.

Ein Verkauf von Obst an andere, insbesondere auswärtige Händler, ist unzulässig. Hierunter fällt auch der Verkauf von Obst zum Selbstverbrauchen.

Die Magisträte, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß alles verfügbare Obst, insbesondere alles Fallobst den obigen Ankäufern angeboten wird, da der Kreis große Mengen zu liefern hat und im Falle des Mißlingens des freiwilligen Ankaufs zu Zwangslieferungen greifen möchte.  
Torgau, den 21. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandrats.

### Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte.

Vom 19. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 401) wird verordnet:

#### Artikel I.

In der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 307) wird hinter § 16 als § 16a folgende Vorschrift eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer einen Vertrag über die entgeltliche Lieferung von Gemüse oder Obst, der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder einer von ihr ermächtigten Stelle abgeschlossen oder genehmigt ist, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtige Stelle als vertragschließende Partei eingetragen ist, vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht zur vereinbarten Zeit erfüllt.“

#### Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 26. August 1917 in Kraft.  
Berlin, den 19. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
Dr. Helfferich.

### Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Briketts.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) wird bestimmt:

#### § 1.

Die in der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) vorgeschriebene Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erstatten.

#### § 2.

Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

- a) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortsbehörde, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kreisamtsstelle;
- c) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin;
- d) an den Lieferer des Meldepflichtigen.

Befüllt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferern, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldebare zu richten, welche mit den unter a-c genannten nicht gleichlautet, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bestellte Menge und außerdem in einer Gesamtsumme noch die bei den anderen Lieferern bestellten Mengen ohne Namensnennung der anderen Lieferers angibt.

#### § 3.

Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldebare, sondern neue, in einzelnen Punkten abgeänderte Vorbrüche zu benutzen, die bei den in § 5 der Verordnung vom 17. Juni 1917 bezeichneten Stellen zu beziehen sind.

#### § 4.

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145).

Berlin, den 8. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung. Straß.

### Kohlenlieferung betreffend.

Den Zusätzlichen von den für die Kohlenverteilung befragt für den hiesigen Kreis das „Kornhaus“ in Torgau. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, allen Ersuchen dieser Firma, welche sich auf die für die Lieferung aufgelegten Hemmungen beziehen, bereitwillig zu entsprechen.  
Torgau, den 23. August 1917.

Der Königliche Landrat, Wiesau.

## Der Weltkrieg.

### Von den Kriegshauptplätzen.

Nach den amtlichen Berichten vom westlichen Kriegsschauplatz fand bei Ypern wieder starker Artilleriekampf statt. Ostlich von St. Julien gelang ein deutscher Vorstoß, beiderseits der Straße Ypern-Menin versuchten die Engländer in unsere Stellungen einzudringen, was ihnen aber nicht gelang. Nur am Nordwestrand des Herentage-Waldes drückten sie unsere Stellungen etwas zurück. Südlich von Verdun entziffen wir den Engländern durch überraschenden Sturm das Gehöft Guillemont. Die Franzosen unternahmen bei St. Quentin nach heftiger Artillerievorbereitung auf 3 Kilometer front einen starken Angriff, der aber von den deutschen Truppen in schweren Kämpfen zurückgewiesen wurde. Auch bei Verdun, sowie am Forges-Bach zwischen Malancourt und Bethincourt und am östlichen Ufer der Höhe 344 unternommen Angriffe blieben erfolglos. Vom östlichen Kriegsschauplatz ist nur zeitweise auflebendes Artilleriefeuer längs der Dina, bei Smorgon, Luz, sowie am Pruth und der Moldava und am Dnoz-Tale zu melden.

### Kaiserworte in Flandern.

Bei dem schon berichteten Besuche der Flandernfront richtete der Kaiser an die dortigen Truppen eine Ansprache, in der er sich Worten des Dankes und der Anerkennung hervorhob: Wann Gottes Ratshülfe uns den Sieg geben wird, das liegt bei ihm. Er hat unser Volk und Heer in eine harte Schule genommen. Jetzt haben wir das Gelingen zu bestehen. Mit allem deutschen Gottvertrauen wollen wir zeigen, was wir können. Je höher und gewaltiger die Aufgabe, desto freudiger wollen wir an ihre Erfüllung gehen. Wir werden und wollen solange, bis jeder deutsche Mann erkannt, wer der Treiber dieses Krieges und wer der Hauptfeind ist: England. Jeder weiß, daß England unser habgierigster Gegner ist. Er spürt keinen Haß gegen Deutschland aus über die ganze Welt

und erfüllt seine Verbündeten immer von neuem mit Haß und Kampfeslust. So weiß ein jeder zu Hause, was ihr noch viel besser wißt: das England derjenige Gegner ist, welcher hauptsächlich niedergeworfen werden muß, und wenn es auch noch so schwer ist. Eure Angehörigen daheim, die auch schwere Opfer dargebracht haben, danken euch durch mich, sie stehen hinter euch, von euch befreit, und zugleich ein Arbeitstheater, eine jede Faser angespannt, das, was notwendig ist für das eigene Leben und für euren Kampf, herbeizuschaffen. Es gilt einen schweren Kampf. Wenn England Holz ist auf seine Frähsigkeit, auf die es seine Unüberwindlichkeit baut, so merdet ihr zeigen, daß ihr es ebenbürtig, ja noch besser könnt. Denn der Kampfpreis, er ist das deutsche Volk, die Freiheit zu leben, die Freiheit der Meere, die Freiheit zu Hause! Mit Gottes Hilfe werden wir den Kampf Siegreich durchsetzen."

### Der Vierverband und die Friedensnote des Papstes.

Nach Mitteilungen aus der Schweiz, melden italienische und französische Zeitungen, daß die Vierverbandsmächte erst in einigen Wochen die Note des Papstes beantworten würden, daß sie dazu aber keine besondere Konferenz einberufen dürften. Nach italienischen Quellen wäre der italienische Minister des Auswärtigen Sonnino von den Vierverbandsmächten mit der Abfassung der Antwort auf die Note des Papstes betraut worden.

### England und die Note des Papstes.

Aus dem Haag erfährt man nach einem Berichte aus London, daß die päpstliche Note in London einen freundlicheren Eindruck gemacht habe, als bisher bekannt geworden ist. Man nimmt an, daß die Friedensnote des Papstes eine Antwort der kriegsführenden Mächte hervorgerufen werde, die dem Frieden näher kommt. Auch die englischen Blätter und besonders die in den konservativen Kreisen einflussreichen Blätter sprechen sich günstig über die Note aus, und erklären, daß die päpstlichen Friedensvorschläge einen großen Schritt vorwärts zum Frieden darstellen.

### Deutschlands Unüberwindlichkeit.

Der amerikanische General Pershing, der die amerikanische Militärkommission in Frankreich führte, hat nach der Heimkehr seinen Landeseuten durch seine ungeschminkten Berichte höchst peinliche Ueberzeugungen bereitet. Nach Pershings auf Grund persönlicher Erfahrungen abgegebenen Erklärungen sind die deutschen Stellungen an der Westfront in der Tat unannehmbar und könnten höchstens durch einen titanischen Kraftaufwand Nordamerikas durchbrochen werden. Die deutschen Reserven an Menschenmaterial seien schier unererschöpflich und das jährliche Truppenkontingent dürfe in den nächsten 15 Jahren kaum eine Verminderung erfahren. Die deutsche Armee sei im vierten Kriegsjahre härter denn je. Deutschland sei nach drei Kriegsjahren weder vernichtet noch zerstückelt worden, wie die Entente behauptet habe. Die weiten eroberten Ländergebiete lieferten den Mittelmächten die nötigen Nahrungsmittel und Rohstoffe, so daß der Krieg unter gleichen Bedingungen weitere zehn (?) Jahre fortbauen könne, ohne daß eine der kriegsführenden Parteien dadurch aufgegeben würde. Nach den Aussagen Pershings legt sich das nordamerikanische Volk die Frage vor, ob nicht der Augenblick gekommen sei, seitens Nordamerikas an die Entente-Regierungen mit der Bitte

und, wenn notwendig, mit der Forderung heranzutreten, dem Gesamttritt einer vorbereiteten Friedenskonferenz seine Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Wenn sich die Kriegführenden in zehn oder fünfzehn Jahren unter denselben Verhältnissen wie heute gegenübersehen sollen, mit der gleichen Ausichtslosigkeit auf die endgültige Niederlage einer der kriegführenden Gruppen, warum nehmen dann nicht alle Wilsons alte Formel an: Frieden ohne Sieg, bzw. die davon abgeleitete russische Formel: Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen?

### Wichtige Stellungen bei Czernowitj genommen.

Amlich, Berlin, 27. August, abends. In Flandern scheiterte morgens ein starker englischer Angriff östlich von Ypern. Nachmittags heftiger Artilleriekampf nordöstlich der Stadt. Vor Verdun blieb bei den Kräftehampfen Beaumont in unserer Hand. Im Osten brachte ein Angriff uns in West wichtiger Stellungen östlich von Czernowitj. Bisher sind mehr als 1000 Gefangene und sechs Geschütze als Beute gemeldet.

### Frankreichs neue Sehnsucht nach japanischer Hilfe.

Nach schweizerischen Berichten kommt in Frankreich jetzt immer die Sehnsucht zum Ausdruck, daß Japan den Franzosen oder doch den Russen Hilstruppen senden sollte.

### Amerikanische Artillerie an der französischen Front vor Verdun.

Nach schweizerischen Meldungen haben Pariser Zeitungen berichtet, daß amerikanische Artillerie mit an der französischen Front bei Verdun stehe, und daß amerikanische Generalstabsoffiziere an der Vorbereitung der neuen französischen Angriffe teilgenommen hätten.

### Die Zustände in Rußland.

Die russische Vörsenzeitung hat nach der französischen Telegraphenagentur berichtet, daß die russische Regierung mit General Gurkow einen schweren Konflikt habe. Gurkow nämlich erklärt, er werde von seinem Kommando nicht freiwillig zurücktreten, wie es die Regierung verlange, sondern er fordere vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der General Gurkow wird wahrscheinlich von der Regierung nach Sibirien verbannt werden. Das holländische Allgemeine Handelsblatt mit aus England erfahren haben, daß sich die ukrainische Regierung und Volksvertretung bereits von Rußland ganz unabhängig gemacht hätten. Die ukrainische Regierung verfüge über 1 Million Soldaten und werde nur durch Vertreter bei der russischen Regierung und anderen russischen Volksausgüssen vertreten sein. Wenn diese Meldung richtig ist, so wäre der staatliche Auflösungsprozess in Rußland schon weit vorgeschritten. Ferner berichtet nach einer kürzlichen Meldung die russische Zeitung „Neschts“, daß das ganze russische Verkehrsnetz dem Zusammenbruch nahe sei. Die Eisenbahnen leisteten nur noch den vierten Teil des Verkehrs wie früher, auch fehle es in Rußland jetzt vollständig an Stahl und Eisen, und wenn die Amerikaner nicht bald einige tausend Lokomotiven und Eisenbahnwagen lieferten, so müßte der Eisenbahnverkehr in Rußland auf vielen Linien gänzlich eingestellt werden.

### Der frühere russische Kriegsminister Suchomlinow vor Gericht.

Aus Petersburg erfährt man, daß der Prozeß, der gegen den ehemaligen russischen Kriegsminister Suchomlinow und dessen Ehegattin gerichtet ist, in welchem beide des Hochverrats bzw. der Beihilfe dazu beschuldigt wurden, vor die Kassationsabteilung des Senates gekommen ist, der zum ersten Male in Rußland Geschworene zur Seite stehen. Die Angeklagten erklären sich für schuldig. Die Zahl der Zeugen soll über 200 übersteigen, unter den Zeugen sollen sich der Vorsitzende der Duma, Rodzianko, sowie Miljutomow und die früheren Minister des Krieges und der Marine Paskmanow und Admiral Grigorowitsch befinden. Die Verhandlungen werden öffentlich geführt.

### Aus Amerika.

Nach holländischen Blättermeldungen aus New-York sind die Daten für die Einberufung des ersten Beereskontingentes von 750.000 Mann bereits festgesetzt. Ein Drittel soll zwischen dem 1. und 5. September einberufen werden, das zweite Drittel zwischen dem 15. und 19. und das letzte Drittel zwischen 30. September und 3. Oktober.

### Die Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages.

Der Hauptauschuß des Reichstages trat am Sonnabend vormittag 10 Uhr zur Beratung innerpolitischer Fragen zusammen. Nachdem man über verschiedenes gesprochen hatte, ergriff der Reichskanzler kurz vor 11 Uhr das Wort, um dem Ausschuß die Richtlinien seiner inneren Politik auseinander zu legen. Indem er darauf hinwies, daß er eine enge Fühlungnahme zwischen der Regierung und den großen Parteien anstrebe, führte er aus, daß mit Zustimmung des Bundesrates eine freie Kommission in Aussicht genommen worden ist, die aus 7 Mitgliedern des Reichstages und aus 7 Mitgliedern des Bundesrates bestehen und unter dem Vorsitz des Reichskanzlers tagen sollte. Die Einrichtung sei nur als ein Versuch gedacht und soll die Kommission am Dienstag zum ersten Male tagen. Der Reichskanzler wies nun noch auf die verschiedenen Aufgaben und Probleme des Reichstages hin, welche derselbe noch zu lösen hätte. Nachdem die verschiedenen Reichstagsabgeordneten sich über die Äußerungen des Reichskanzlers ausgesprochen hatten, ergriff der Reichskanzler wieder das Wort, indem er den Parteien für die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit dankte. Jetzt kam es zunächst auf die Probe an, und sollte später versucht werden, gemeinsam festzustellen, was sich aus den neuen Einrichtungen machen lasse. Am Schluß der Debatte betonte der Abg. Warmuth von der Dtsch. Fraktion, daß die Mehrheiten im Reichstage immer wechselten, und daß eine Regierung, die in dieser Hinsicht hineingerate, nicht zu einer ruhigen Führung ihrer Geschäfte kommen könne. Damit schloß die Aussprache der innerpolitischen Angelegenheiten. Die nächste Sitzung des Hauptauschusses wurde auf Montag festgelegt, doch will der „Deutsche Kurier“ erfahren haben, daß sich die Sitzung des Hauptauschusses bis auf Dienstag oder Mittwoch verzögern wird, und hofft man bis dahin, das Arbeitspensum des Hauptauschusses des Reichstages erledigt zu haben.

### Im stillen Winkel.

Von Irene von Hellmuth.

21]

Nachdruck verboten.

„Es war zu überrascht, als daß sie sogleich begriffen hätte, was Heddy meinte. Fast unglaublich stark sie ihrer Schwägerin ins Gesicht. Diese weidete sich an dem vor Freude purpurrot erglühenden Gesicht des hübschen Mädchens, das mit aufgerissenen Augen, aber schweigend, die Hände fest auf die Brust gepreßt, verharrete.“

„Nun Else, du sagst ja nichts?“ lächelte Heddy, selbst beglückt, wie seit langer Zeit nicht mehr.

„Endlich sagtest du die junge Braut.“

„Das wolltest du, — wirklich? Was du da sagst, bedeutet für uns ja die Erfüllung aller unserer Wünsche!“

„Freilich will ich,“ lachte Heddy, „meinem Angebot nicht gar nichts im Wege. Das Geld, das ich dir geben will, befindet sich in meinem Besitz, ist mein ausschließliches Eigentum. Du kannst alle Tage heiraten. Wenn du einige Tage später gekommen wärest, dann wäre es zu spät gewesen, — ich hätte das Geld einer wohlthätigen Stiftung zugewiesen. Nun ist es vielleicht noch besser angewendet.“

„Else machte sich keine Gedanken, wie Heddy dazu kam, eine so große Summe in der Hand zu haben. Nur die eine glückliche Vorstellung beherrschte sie; ihrem geliebten Kurt war die Möglichkeit gegeben, Offizier zu bleiben. Jubelnd fiel sie Heddy um den Hals.“

„Du Gute, wie soll ich dir jemals danken für das, was du für uns tun willst?“

Die junge Frau drückte Else fest an sich. Ein paar Tränen fielen auf das seidenweiche Haar des Mädchens, das den Kopf an Heddys Brust geschniegelt, in der Umarmung verharrte. Häute Walter einen Blick auf die Gruppe werfen können, er würde vielleicht milder über seine junge Frau geurteilt haben.

„Du brauchst mir nicht zu danken, Else, — ich sagte dir ja schon, ich habe keine Verwendung für das Geld. Und wenn du dennoch glaubst, mir etwas schuldig zu sein, so erinnere dich dieser Stunde, und schliesse dich nicht allzu schnell von mir ab, wenn man von anderer Seite versuchen sollte, dich gegen mich einzunehmen.“

„Wer sollte denn das?“ verwundert blickte Else auf. „Du meinst doch nicht meinen Bruder? Ich halte ihn für zu gerecht, als daß er deine Vorgeschichte nicht anerkennen sollte. Und was auch bei Euch vorgefallen sein mag, es wird wieder vorübergehen!“

„Denkst du?“ entgegnete Heddy bitter.

„All ihre vorherige Weisheit war wieder verschwunden.“

„Ich bin anderer Anschauung und fürchte, wir haben uns schon zu weit von einander entfernt. Wir täuschten uns beide — und erkannten den Irrtum erst, als es schon zu spät war. Damit hast du in wenigen Worten das ungeliebt Geheimnis unserer Ehe. Ich will dir dasselbe nicht weiter ausmalen, damit nicht ein Schatten auf dein jun-

ges Glück fällt. Ich gönne es dir von Herzen, wenn du glücklich wirst. Ich werde reich belohnt sein, wenn ich dich hier und da mit dir aussprechen kann. Denn das tut mir wohl. Später will ich dir mehr sagen, damit du dir selbst ein Urteil bilden kannst und ich nicht in falschem Blick erscheine.“

„Else mochte nicht weiter zu fragen, obwohl ihr alles so unbegreiflich erschien. Sie war auch viel zu sehr mit sich und ihrem Glück beschäftigt, um viel über Heddys Schicksal nachdenken zu können.“

„Anderen Glück bringen macht auch glücklich.“ begann Heddy wieder und sah zärtlich in das vor Freude gerötete Gesicht des jungen Mädchens, „Das magst du auch deinem Anverwandten sagen, wenn er sich weigern sollte, mein Anerbieten anzunehmen. Es soll ja kein Geschenk sein, — sondern ein Darlehen, das Ihr mir nach Eurem Gutdünken früher oder später zurückzahlen könnt. Ich bringe damit also weiter kein großes Opfer, und wenn ich selbst dabei eine rechte Freude erlebe, so ist mir das wohl zu gönnen.“

„Kurt wird dir ebenfalls sehr dankbar sein, davon bin ich überzeugt.“

„Ich nicht so ganz. Denn vielleicht widerstrebt es ihm, etwas von mir anzunehmen. Nun, du wirst schon die rechten Worte finden, es ihm klar zu machen, — aber ich bitte dich, verleihe mir nicht durch übertriebene Dankesworte die Freude, die ich darüber empfinde, daß ich Euch helfen kann.“

„Jedenfalls werde ich deine edle Handlungsweise nie vergessen und sie meinem Bruder vor Augen halten, damit er deinen Wert erkennt.“

### Lokales und Provinzielles.

— **Annaburg.** (Fliegerob.) In den letzten Tagen voriger Woche ereilte uns die Trauerkunde, daß der Kampfflieger Offizierskollaborator Paul Wäsch von hier in Ausführung seines Berufes den Tod gefunden habe. Wäsch war einer der ersten, der schon am 2. Mobilmachungstage Bomben über französische Festungen abwarf, gewissermaßen also die ersten kriegerischen Handlungen vollzog. Seine Unerfahrenheit und Tapferkeit wurden mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und vieler anderer hoher Ordensauszeichnungen belohnt. Nicht auf dem Schlachtfelde, sondern beim Einfliegen eines neuen Kampfflugzeuges, deren er schon so viele gemeistert, fand er infolge Sturzes, durch einen Motordefekt veranlaßt, den Tod. In aufrichtigem Mitleid mit den schwergeprüften Eltern, deren Stolz und Hoffnung so jäh ins Grab sanken, und die überdies noch einen zweiten Sohn jetzt langer Zeit als vermißt beklagen, sei dem unerschrockenen tapferen Helden ein treues Gedenden übers Grab hinaus gelobt.

— **Annaburg.** Den Helmbot fürs Vaterland fand auf dem östlichen Kriegsschauplatze der Musketier Hermann Wagner von hier. Nach seiner ersten Vermundung zog der seit Kriegsbeginn unter den Fahnen stehende junge Mann zum zweiten Male ins Feld, wo ihn das tödliche Geschöß ereilte. Erhe seinen Vordenen!

— **Annaburg.** Der Unteroffizier Otto Reichelt erhielt für Tapferkeit in den Kämpfen bei Lange-  
marm und St. Julien das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— **Annaburg.** Ein Einbruchdiebstahl wurde dieser Tage bei dem Landwirt Gustav Niesch hier verübt. Der oder die mit den Verlässlichsten vertrauten Diebe drangen in den Keller ein und entwanden die vorhandenen Fleischvorräte. Von dem Diebe selbst bis jetzt jede Spur.

**Verhütung von starkem Raupenfraz im Jahre 1918 an Obstkäulen.** Man findet jetzt in sehr großer Anzahl an Heden und Eichengebüsch, besonders aber an Obstkäulen, Birnen und Pflaumen (Jesener Straße) die Gespinne der Gelbbatterraupe, in welchen die jetzt dort schon vorhandenen Räupchen überwintern. Diese jetzt durch das Übergelbst, das im Winter abgeweht wird, weißleuchtenden Gespinne an der Spitze von Zweigen, deren Blätter, durch den diesjährigen felleitenden Fraß der Räupchen braun geworden sind, heben sich jetzt von der grünen Belaubung des Baumes gut ab und ist daher die jetzige Vernichtung durch Absuchen und Verbrennen der Zweige leicht und zweckmäßig. (Es wäre angebracht, die Schulkinder zur Vernichtung dieser Arbeiten heranzuziehen. Red.)

**Die Kartoffelversorgung für 1917-18.** Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes sind nunmehr die erforderlichen Anordnungen ergangen. Die Verorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopfsatz der vorzugsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfd. Kartoffeln beträgt. Dieser Wochenkopfsatz ist für die Kommunalverbände die mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich ein Berechnungsmaßstab. In welchem Umfang die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Sie können die Nation je nach den örtlichen Verhältnissen nach Altersgruppen, unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung, oder in anderer Weise verchieden hoch bemessen. Die örtliche Regelung ist hierbei nur

insoweit beschränkt, als der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund Kartoffeln nicht überschritten werden darf. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wieder Ermatten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. — Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmeter sollen den Kleinbauern reiflos belassen werden. Erforderliche Ausführungsbemühungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Gutshaltungsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinbauern von seiner Ernte das Saatgut und mindestens  $1\frac{1}{2}$  Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.

**Zählung auch von Ziegen und Ferkeln.** Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 9. August d. Js. haben sich die seit dem 1. März 1917 stattfindenden kleinen Viehzählungen vom 1. September 1917 an auch auf Ziegen und Ferkeln (Gänse, Enten und Hühner) zu erstrecken. Bisher war lediglich die statistische Erfassung der Bestände an Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen vorgeschrieben. Mehrere Bundesstaaten haben für ihr Gebiet schon bisher Ziegen, Ferkeln, teilweise auch Kaninchen in die Zählung einbezogen. Die Ausdehnung der Erhebung ist im Interesse möglichst reichlicher und gleichmäßiger Verorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Eiern erforderlich. Die Feststellung der Bestände und Bestandsveränderungen auf Ferkeln wird es auch erleichtern, den Preistreibern auf dem Geflügelmarkt entgegenzutreten.

**Wittenberg, 24. August.** Wegen dreimal festgestellter Höchstpreisüberschreitungen wurde gestern das Feinkostgeschäft von Frau Marie Büttcher, Markt Nr. 14, polizeilich geschlossen. Die Schließung ist eine dauernde, da die Inhaberin dem die Feststellungen persönlich vornehmenden Polizeivernichter falsche Angaben gemacht und Käufer zu unrichtigen Angaben des von ihnen bezahlten Preises verleitet hat. — Zur Anzeige gebracht wurde der Inhaber eines hiesigen Geschäfts, welcher trotz Verbotes fortgesetzt Feuerwerkskörper an Schulkinder verkauft hat. — Das Kriegsvogelamt, das einen seiner Angestellten kürzlich nach Wittenberg entsandt hatte, hat die Schließung von drei hiesigen Gastwirtschaften verfügt; den Beteiligten wird die Verurteilung in Kürze zugehen. Die Revisionen werden fortgesetzt. — Ein neuer schwerer Einbruchdiebstahl wurde in dem Konfektionshaus C. O. Volkhausen verübt, bei dem die Diebe Waren im Werte von über 8000 M. erbeuteten, die jedoch gegen Einbruch verhaftet sind.

**Jerba, 25. August.** Die Kohlenverorgung der Einwohnerzahl soll so hergestellt werden, daß jedem Haushalt ein Drittel des vorjährigen Verbrauches, mindestens aber 25 Zentner zugewiesen werden. Der Stadt sind vom Reichskommissar 40000 Zentner Kohlen zugelangt worden, so daß eine einigermaßen befriedigende Verorgung der Bevölkerung in Aussicht steht. Notwendig ist es allerdings, wie auch in der Gemeinderatsitzung hervorgehoben wurde, daß die Kohlen möglichst reich herbeigeholt werden, ehe durch eintretenden Wagenmangel neue Schwierigkeiten entstehen. Es wäre unerträglich, wenn die Bevölkerung außer mit dem

Nahrungsmittelmangel im kommenden Winter auch noch mit einem Kohlenmangel zu kämpfen hätte.

**Köslitz.** Der hiesige Genbarmerwachstmeister hielt dieser Tage mit den Hilsenbarmen eine Hausjuchung bei des Feldbiefabts verdächtigen Personen ab, die große Mengen gestohlenen Getreides währ zu Tage beförderte. Die ersten Hinzugelassenen bezichtigten weitere Personen, so daß die Beute der Wachmannschaft groß wurde. In einem Hause wurde ein zweispänniges Fuhr „gelesene“ Getreidevorräte gefunden, bei einem anderen zwei Zentner Weizenmehl und zwei Zentner Mele, obgleich die betreffende Person kein Weizenmehl bestellt hatte; es war alles „aufammengesehelt.“ Die aufgefundenen Mengen wurden beschlagnahmt. Die Personen gehen der wohlverdienten Strafe entgegen.

### Bermischte Nachrichten.

**Berlin, 22. August.** Heute Nachmittag gegen 4 Uhr bei Ausfahrt des Zuges 442 nach Görlitz entgleisten auf Bahnhofs Kohlrau aus bisher noch unbekannter Ursache die vier letzten Wagen (Post- und drei besetzte Personenwagen). Bevor der Zug zum Halten kam, lösten sie um, wobei sieben Soldaten leichte Verletzungen erlitten und Unteroffizier Paul Weiß von der 3. Batterie Feld-Ärtz. Regt. 41 getödt wurde. Materialschaden gering. Der Betrieb erlidet für etwa acht Stunden Veröberung.

**Chemnitz.** Großen Erfolg hatte eine unerhoffte Hausjuchung, die von der Genbarmerie bei dem Vertiefbocker Einwohner Th. der jetzt bei einem Truppentell in Dresden eingezogen ist, vorgenommen wurde. Unter den bei dem Truppentell gestohlenen Sachen befanden sich alle möglichen nützlichen Gegenstände, darunter 4 wollene Beden, zwei graue Militärmäntel, 50 Taschenmesser, 49 Militärschädel, 2 Bettücher, 35 Untersosen, 10 Paar Handschuhe, 14 Paar Socken, 16 Paar Fußflappen, 1 Paar Militärschuh, 1 Militärhut, 1 Brüllanzug und vieles andere mehr.

**Ö fünf Personen von einer Handgranate zerrissen.** Aber ein folgenschweres Unglück herbeiführt man aus Schadenbohr (Kreis Spröttau in Sachsen). Der 18 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Fritz Grassie grub eine kleine Handgranate, die er unterdessen gefunden haben wollte, nach Hause und zeigte sie seinen beiden jüngeren Geschwistern und zwei anderen Kindern, die sich im Laufe befanden. Während entsündete sich die Granate. Die Wirkung der Explosion war furchtbar. Dem Fritz Grassie wurde der Kopf zermettet; die vier Kinder, die um ihn herumliefen, erlitten sämtlich schwere Verletzungen an Kopf, Brust und Armen und wurden in höchstschwerem Zustande dem Spröttauener Kreiskrankenhaus zugeführt.

**Glödenersich.** Im Euxter Allgemeinen Anzeiger steht man: Auch die Autobücher Turmloeken sind zu Vereszuwenden abgenommen worden. Die Folge war, daß die Turmüre nicht mehr volle Stunden antändig, Nun ist es dem findigen Kirchenbdiener G. gelungen, die Gloden durch eine Eisenbahngänge zu erleben, die einen sehr schönen Glödenerschlag abgibt und nun die Stunden wie zuvor verfließet. Wer verluft es mit einer Eisenbahngänge?

**O fünf Überführung von Weizen aus dem Felde.** Der Oberbefehlshaber in den Marken erklärt eine Bekanntmachung, durch die verboten wird, sich unbesorgert zur Überführung von Weizen aus dem Felde oder dem besetzten Gebiete zu erlauben. Dieses Verbot umfasst auch alle Anzeiger in Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckchriften, alle Rundschreiben und Plakate, welche die Überführung von Weizen aus dem Felde oder dem besetzten Gebiete betreffen.

„Tu das nicht, Else,“ wehrte die junge Frau mit sinkerem Gesicht. „Es wird nichts nützen und ich will es auch nicht! Ich habe selbst schon das Menschenmögliche versucht, — er liebt mich nicht mehr — hat mich viellecht nie geliebt! — Ich will weiter nichts, als daß man mir Gerechtigkeit widerfahren läßt!“

Das leidenschaftliche Naturell brach schon wieder hervor bei Heddy, Else sagte nichts. Sie wollte keinen neuen Austritt heraufbeschwören und hoffte, Heddy werde sich von selbst beruhigen. Bald fuhr sie auch wieder an.

„Du willst dich jedenfalls vor dem Essen umkleiden, ich führe dich in dein Zimmer, du kannst immer erst ein wenig ruhen, denn es wird besser sein, wenn du Walter jetzt nicht störst. Beim Abendessen könnt Ihr dann plaudern. Dein Bruder kann sehr unliebenswert werden, wenn man ihn mitten in seiner Arbeit unterbricht.“

Sie stiegen zusammen die Treppe zu dem oberen Stockwerk empor, wo die Fremdenzimmer lagen. Auch hier herrschte ein vornehm gediegener Geschmack. Feine weiche Spitzenvorhänge blähten sich im leichten Sommerwind an den Fenstern, die behagliche, elegante Einrichtung gab Zeugnis von dem Reichtum der jungen Frau.

„Wie hübsch es hier ist,“ rief Else, die einen Blick in den alten Garten hinabgeworfen hatte. Eine würzige Luft strönte ihr entgegen. Träumerrisch lehnte Else den schönen Kopf an das Fenstergitter und horchte auf den Gelang der Vögel da draußen. Heddy schickte leise hinaus.

Allein gelassen, dachte Else über alles Gedachte nach. Ihr Herz schlug in vollen Glödesafforden, wenn sie daran dachte, daß nur der Vereinigung mit dem Geliebten nichts mehr im Wege stand. Sie konnte es kaum erwarten, bis sie ihm die Mitteilung von der unverhofften Wendung machen dürfte. Nur war das Opfer, das er bringen wollte, nicht mehr nötig. Dann schweiften ihre Gedanken wieder auf das unglückliche Eheleben ihres Bruders zurück. Es lag ihr viel daran, zu erfahren, wie alles gekommen. Viellecht hätte Walter sie über das Unglück auf dem Weg gehoben und dem Gleichgewicht war, deutete Else sich richtig dahin, daß die Schwägerin ihren Mann noch immer liebt. — Und Walter? Seine Liebe zu dem schönen gutberzigen Weibe konnte doch nicht ganz erloschen sein. Viellecht war den Weiden doch noch zu helfen. Es war beschloß, ihrem Verlobten alles zu erzählen. Er war so klug und konnte ihr wohl einen guten Rat geben.

Walter war vor dem Abendessen rasch noch einmal in die Druckerei hinübergegangen, um verschiedenes zu ordnen.

Seine Frau hatte ihn gar nicht fortgehen hören. In tiefen Schwermütigkeit Gedanken verfunken, sah sie auf ihrem Lieblingsplatz am Fenster, als sie ihren Mann mit eiligen Schritten durch den Garten gehen sah. Festig erwiderten, denn sie glaubte, er würde heute wieder wie so oft schon, den Abend außerhalb des Hauses verbringen, klingelte sie dem Mädchen.

„Marie,“ rief sie diesem entgegen, „haben Sie

dem Herrn nicht gesagt, daß Besuch gekommen ist? Wird mein Mann nicht mit uns essen?“

„Der gnädige Herr? Er ging so rasch hinaus, daß ich nichts sagen konnte,“ berichtete die Gefragte. „Er rief mir nur zu, er werde in etwa einer Stunde wiederkommen, und ich möge bis dahin das Essen richten, denn er werde dann noch ausgehen.“

„Er wartete aber nicht einmal eine Antwort ab.“

Heddy atmete erleichtert auf. Also kam er heute wenigstens zum Abendessen. Sie beauftragte dann das Mädchen, alles recht hübsch herzurichten, und im Speisezimmer frische Blumen aufzustellen. Dann sah sie wieder getäubelt, bis die Stimme ihres Mannes sie aus ihren Gedanken riß. — Fortsetzung folgt.

### Goldene Worte.

Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, — Krieg führen. Bismarck.

Der Krieg verflöndet unaufhörlich durch den Donnerton seiner Geschüße, daß der einzelne und sein Leben verschwendend wenig ist gegen das Leben seines Volkes, und daß jeder einzelne sein Leben und seine Habe hinzugeben habe für sein Volk. G. Freitag.



Am 21. August nachmittags 7 Uhr stürzte in Ausübung seines ihm so lieben Berufes im Dienste fürs Vaterland infolge eines Motordefektes zu Siemenstadt bei Berlin tödlich ab

Herr Offiz.-Stellvert.  
**Paul Wäsch**

im jugendlichen Alter von 28 Jahren.  
Den untröstlichen Verlust unseres lieben herzensguten Sohnes zeigen ergebenst an die tieftrauernden Hinterbliebenen: Eltern, Gattin, Geschwister, Schwager, Schwägerin und Onkel.

**Hermann Wäsch,**  
Stellmachermeister.

Annaburg, den 27. August 1917.



Den Helden Tod für Kaiser und Reich starb am 30. Juli auf dem östlichen Kriegsschauplatz mein innigstgeliebter Mann, unser guter Schwiegersohn

der **Musketier**  
**Hermann Wagner**

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse  
im 25. Lebensjahre. Er stand seit Kriegsbeginn im Felde. Dies zeigt im tiefsten Schmerz an

die trauernde Witwe **Ida Wagner**  
und Familie **Ernst Riedel.**

Annaburg, den 27. August 1917.

In Feindesland dein trones Auge brach,  
Dein goldnes Herz tat seinen letzten Schlag.  
Zum fernen Grab schweift tränen schwer mein Blick,  
In wehen Klagen un verlorenes Glück.

Schlafe nun in Frieden mein Liebster du,  
Meine zitternde Liebe deckt dich zu.  
Weiss niemand, wie schwer mir das Herz vom Leid,  
Weiss niemand, wie bitter die Einsamkeit.  
Mein Glück bedeckt ein Hütlein Sand,  
Ich gab es dir, heiliges Vaterland.

Am 25. August nachmittags 5 Uhr verstarb nach kurzem schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder und Schwager

der **Arbeiter**  
**Hermann Schmidt**

im Alter von 49 Jahren. Dies zeigen schmerzhaft an die trauernden Hinterbliebenen.

Annaburg, den 27. August 1917.  
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Am 25. d. Mts. verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kamerad

**Herr Hermann Schmidt.**

Der Verein wird sein Andenken stets in Ehren halten.  
Der Vorstand des Vereins  
**Militärische Kameradschaft.**

**Bund der Handwerker.**  
Mittwoch abend 8 1/2 Uhr  
im „Siegeskranz“  
dringende Besprechung.

**Schmidt's Zahnpraxis**  
Jessen, Telephon Nr. 91  
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen  
mit Betäubung, Plombieren hoher  
Zähne. Behandlung für Land-  
kranken kassen Torgau.



Gestern nachmittag 6 Uhr verschied plötzlich und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, der Pensionär

**August Piatraschk**  
im Alter von 70 Jahren.

Dies zeigt schmerzhaft mit der Bitte um stille Teilnahme an

**Ww. Auguste Piatraschk**  
nebst Tochter und Sohn.

Annaburg, den 28. August 1917.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Ulmenstr. 10, aus statt.

**Bekanntmachung.**

Es wird darauf hingewiesen, daß im Korpsbezirke besondere berittene militärische Kommandos tätig sind, denen die Verhütung von Sabotagehandlungen obliegt. Die diesen Kommandos angehörenden Militärpersonen tragen als Kennzeichen eine Armbinde mit dem Aufdruck „Hilfsgendarm“. Die Kommandos haben namentlich die außerhalb der Gefangenenlager in landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben beschäftigten Kriegsgefangenen und zwar sowohl an den Arbeitsstellen als auch während der Anwesenheit zu kontrollieren und bei etwa die öffentliche Sicherheit gefährdendem oder bestimmungswidrigem Verhalten der Gefangenen einzuschreiten.

Die Bevölkerung wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Hilfsgendarmen auch zum Einschreiten gegen Personen der Zivilbevölkerung befugt sind, namentlich:

- zur Hintanhaltung des unerlaubten strafbaren Verkehrs der Zivilbevölkerung mit den Gefangenen, zur Verhinderung einer Unterstützung der Gefangenen bei verbotenen Handlungen sowie zur Verhinderung einer Anreizung der Gefangenen;
- zur Verhütung der Beschädigung von Gegenständen, die für die Kriegführung oder die Kriegswirtschaft in Betracht kommen, insbesondere zum Schutze der Feldfrüchte gegen Entwendung oder Beschädigung;
- zum Schutze der industriellen und Verkehrs-Anlagen (Eisenbahnen, Wege, Kanäle, Brücken, Telegraphenleitungen usw.) gegen Zerstörung oder Beschädigung.

Magdeburg, den 11. August 1917.  
Der stellvertretende Kommandierende General  
des IV. Armeekorps.  
Fehr. v. Linder, General der Infanterie,  
à la suite des Aufklärungs-Bataillons Nr. 2.

**Bekanntmachung.**

1. Der Monatsverbrauch an Gas über 80 vom Hundert gegen den gleichen Monat des Vorjahres ist von jedem Entnehmer mit 50 Pf. für 1 cbm zu bezahlen. Als Monatsverbrauch gilt der Verbrauch zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zählerablesungen. Die Anwendung dieser Bestimmung findet erstmalig mit der Abrechnung des Septembers Verbrauches statt.

2. Neue Hausanschlüsse, Neubohrungen, Aufstellen von Heizkörpern pp. sowie Installationen finden nicht mehr statt.

3. Das Brennen von Leuchtklampen, Kochheizungen zu Raumheizungs zwecken ist verboten.

4. Bei Zuüberhandlungen gegen die Vorschriften ist die Abperrung der Zuleitung zu gewärtigen. Außerdem hat der Zuüberhandelnde mit Verhängung von Strafen nach Punkt 7 der Verordnung des Reichskommissars vom 26. Juli ds. Js. zu rechnen.

Annaburg, den 22. August 1917.  
Im Auftrage des Reichskommissars  
für Elektrizität und Gas.  
Fr. Geiger, Vertrauensmann.

**Die Sammelstelle für Obstkerne**  
jeder Art ist die Steingutsfabrik.  
Es wird dringend gebeten, die Kerne genau wie im vergangenen Jahre zu sammeln und abzuliefern.  
**Vaterländischer Frauen-Verein Annaburg.**

Wieder neu eingetroffen:  
**1 Waggon Hand-Leiterwagen,**  
stabil und sauber gebaut, in den Größen 90, 100 und 105 cm Leiterlänge.  
**W. Puhmann, Holzdorf (Elster).**  
Telephon Nr. 2.

**Gras-Auktion.**  
Sonntag, den 2. Septbr.  
früh 7 Uhr  
jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Del.  
Gustav Hertel, Schönwalde (Bez. Halle).

**Achtung!**  
Da ich meine Dampf-Delmühle der Neuzeit entsprechend eingerichtet habe, schlage ich von jetzt ab  
jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Del.  
Gustav Hertel, Schönwalde (Bez. Halle).

**Graben-Räumung.**  
Die Grundräumung der Gräben im Hühnerfelde soll am **Sonntag, den 2. Septbr. nachmittags 2 1/2 Uhr** im **Gasthof zur Weintraube** an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.  
Annaburg, den 27. August 1917.  
**Kase.**

**Eine Unterwohnung**  
ist zu vermieten  
**Niedere Straße 24.**

**2 kramme Futterschweine**  
sehen zum Verkauf  
**Holzborferstraße 55.**

**Wagenfett**  
zu haben bei  
**J. G. Hollmig's Sohn.**

**Flüssiger Leim**  
wieder vorrätig bei  
**Herm. Steinbeiß.**

**Vorzüglicher Brotaufstrich**  
und feinstes **Gras** für Natur-  
Blüten-Honig wird unter Garantie für Aroma und Konsistenz auf das vollkommenste erreicht durch Nachbildung aus Zucker mit  
**Kunsthonig-Essen**

**Original-Honex**  
zu haben bei:  
**J. G. Fritzsche.**

**Stockolin,**  
Universal-Klebstoff für Papier, Holz, Leder, Glas usw., in Tuben zu 15 und 25 Pf.  
empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

**Neue saure Gurken**  
empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

**Weißrübensamen**  
ist wieder eingetroffen.  
**J. G. Fritzsche.**

**Neue saure Gurken**  
und **Zwiebeln**  
empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**

**Feldpost-Karten,**  
**Feldpost-Briefumschläge,**  
**Feldpost-Kartenbriefe**  
sowie **Leinen-Adressen** (ohne Aufdruck) empfiehlt  
**Herm. Steinbeiß.**

**Notizbücher**  
und **Kartobücher**  
in allen Stärken empfiehlt  
**Herm. Steinbeiß,**  
Buchdrucker.  
Redaktion, Druck und Verlag  
von **Hermann Steinbeiß, Annaburg.**



# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Restamende 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

**und die umliegenden Gemeinden**  
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 69.

Mittwoch, den 29. August 1917.

21. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Am hiesigen Kreise finden in der Zeit vom 30. August bis 8. September d. J. unter Leitung des Bezirksjugendpflegers Konferenzen für Jugendpfleger und Jugendpfegeämter statt und zwar:  
**in Annaburg, Sonnabend den 8. September, vormittags 10 Uhr im Siegestanz für die Ortschaften:** Annaburg, Arken, Belsau, Dangichen, Großtreben, Hinterer, Hohndorf, Käbnitzsch, Kabin, Lebsen, Lichtsburg, Namdorf, Ploßig, Pretzin, Burzien, Müllsdorf.  
Die Herren Geschäftlichen und Lehrer, die Amts- und Gemeindevorsteher, die Mitglieder der Ortsausschüsse für Jugendpflege, die Leiter und Vertreterinnen der Vereine für die männliche und weibliche Jugend, sowie alle Herren und Damen, die Interesse für Jugendberziehung haben, werden hierdurch zu diesen Konferenzen mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Die Teilnehmer erhalten das Fahrgebl 3. Klasse und 3 Mark Gehrgeld.  
Torgau, den 9. August 1917.  
Der Königliche Landrat.

### Brennstoff-Bestandsaufnahme am 1. September 1917 und Bedarfsaufnahme für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. März 1918 in der Gemeinde Annaburg.

Auf Anordnung des Herrn Reichsstoffmiffars für die Kohlenverteilung findet am 30. nötigenfalls noch am 31. August d. J. in allen Haushaltungen und Betrieben unseres Ortes, deren Brennstoffbestände und Bedürfnisse nicht schon auf anderem Wege festgestellt werden, eine Ermittlung des für 1. September d. J. vorhandenen Brennstoffbestandes sowie des Bedarfs an Brennstoff für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. März 1918 statt. Die Ermittlung erstreckt sich auf:

- den Hausbrand,
  - den landwirtschaftlichen Bedarf mit Ausschluß des Hausbrandes (Ziffer 1.)
  - den gewerblichen Bedarf, soweit er sich unter 200 Zentner für den Monat hält, oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs, soweit er sich auf nicht anderweitig meldspflichtige Betriebe bezieht; insbesondere erstreckt sich die Ermittlung also auch auf Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend hier aufhaltenden Personen dienen.
- Auf Bestände unter 2 Zentner erstreckt sich die Ermittlung nicht. Verbraucher, deren Stellvertreter, Hausbesitzer und Verwalter, Händler und Dienststellen sind verpflichtet, den von uns im Ehrenamt mit den erforderlichen Ermittlungen beauftragten Vertrauensmännern über den von dieser Bekanntmachung betroffenen Brennstoffverehr Auskunft zu geben, Geschäftsbücher, Urkunden (Rechnungen, Quittungen usw.) und sonstige Schriftstücke vorzulegen und Brennstoffbestände vorzuweisen.

Die mit den Ermittlungen Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 verpflichtet.  
Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung des Reichsstoffmiffars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 erlassen werden, sind nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestimmung eines Reichsstoffmiffars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zwischenhandlung bezieht, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Annaburg, den 24. August 1917.  
Der Gemeinde-Vorstand. S. V. Grune.

### Aufkauf des Marmeladenobstes.

Die Kreisangehörigen mache ich erneut darauf aufmerksam, daß zum Aufkauf des Marmeladenobstes nur folgende Kommissionäre des Kreises zugelassen sind:  
1. Kaufmann Paul Döring-Dommigisch,  
2. Obsthändler Franz Väsfig-Torgau,  
3. Kaufmann Richard-Welgen,  
4. Obsthändler Post-Werban,  
5. Gärtnerbesitzer Püschel-Mordelna.  
Ein Verkauf von Obst an andere, insbesondere auswärtige Händler, ist unzulässig. Hierunter fällt auch der Verkauf von Obst zum Selbstvertrieb.  
Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß alles verfügbare Obst, insbesondere alles Fallobst den obigen Aufkäufern angeboten wird, da der Kreis große Mengen zu liefern hat und im Falle des Mißlingens des freiwilligen Aufkaufs zu Zwangslieferungen greifen möchte.  
Torgau, den 21. August 1917.  
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

### Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gemme, Obst und Sädrächte

Vom 19. August 1917.  
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 401) ist verordnet:

Artikel I.  
Die Verordnungen vom 19. August 1917, betreffend die Strafen für Verstoß gegen die Bestimmungen für die Gemme, Obst und Sädrächte, werden mit dem Inhalt der Anlagen I, II und III abgeändert.

Die Anlagen I, II und III sind als Anlagen zu dieser Verordnung veröffentlicht.  
Torgau, den 28. August 1917.  
Der Reichsstoffmiffar für die Kohlenverteilung.

§ 1.  
Die in der Bekanntmachung, betreffend Meldspflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Stroh und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) vorgeschriebene Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erstatten.

- § 2.  
Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:
- an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldpflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
  - an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldpflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle;
  - an den Reichsstoffmiffar für die Kohlenverteilung Berlin;
  - an den Besizer des Meldpflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jedem Lieferer eine besondere Meldebare zu richten, welche mit den unter a-c genannten nicht gleichlautet, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bestellte Menge und außerdem in einer Gesamtsumme noch die bei den anderen Lieferanten bestellten Mengen ohne Namensnennung der anderen Lieferer angibt.

§ 3.  
Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldebare, sondern neue, in einzelnen Punkten abgeänderte Vorbrunde zu benutzen, die bei den in § 5 der Verordnung vom 17. Juni 1917 bezeichneten Stellen zu beziehen sind.

§ 4.  
Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Stroh und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145).  
Berlin, den 8. August 1917.

Der Reichsstoffmiffar für die Kohlenverteilung. Strauß.

Seutlieferung betreffend.  
Der Reichsstoffmiffar für die Kohlenverteilung. Strauß.

Der Reichsstoffmiffar für die Kohlenverteilung. Strauß.

## Der Weltkrieg.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Nach den amtlichen Berichten vom westlichen Kriegsschauplatz fand bei Ypern wieder starker Artilleriekampf statt. Ostlich von St. Julien gelang ein deutscher Vorstoß, beiderseits der Straße Ypern-Menin verlustig die Engländer in unsere Stellungen einzubringen, was ihnen aber nicht gelang. Nur am Nordwestrand des Herentage-Waldes drückten sie unsere Stellungen etwas zurück. Südlich von Venhuille entriß wir den Engländern durch überraschenden Sturm das Gehöft Guillemont. Die Franzosen unternahmen bei St. Quentin nach heftiger Artillerievorbereitung auf 3 Kilometer Front einen starken Angriff, der aber von den deutschen Truppen in schweren Kämpfen zurückgewiesen wurde. Auch bei Verdun, sowie am Forges-Wald zwischen Malancourt und Bethincourt und am östlichen Ufer der Höhe 344 unternommene Angriffe blieben erfolglos. Vom südlichen Kriegsschauplatz ist nur zeitweise auflebendes Artilleriefeuer längs der Düna, bei Smorgon, Dux, sowie am Bruth und der Moldava und am Otoc-Tale zu melden.

### Kaiserworte in Flandern.

Bei dem schon berichteten Besuche der Flandernfront richtete der Kaiser an die dortigen Truppen eine Ansprache, in der er nach Worten des Dankes und der Anerkennung hervorhob: Wann Gottes Rathschluß uns den Sieg geben wird, das steht bei ihm. Er hat unser Volk und Heer in eine harte Schule genommen. Jetzt haben wir das Examen zu bestehen. Mit allem deutschen Gottvertrauen wollen wir zeigen, was wir können. Je höher und gewaltiger die Aufgabe, desto freundiger wollen wir an ihre Erfüllung gehen. Wir fechten und schlagen solange, bis der Gegner genug hat. In diesen Kämpfen hat ein jeder deutsche Stamm erkannt, wer der Treiber dieses Krieges und wer der Hauptfeind ist: England. Jeder weiß, daß England unser heftigster Gegner ist. Er kriecht seinen Haß gegen Deutschland aus über die ganze Welt



und Seite 307) eingeleitet: mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zwischenhandlung bezieht, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Annaburg, den 24. August 1917.  
Der Gemeinde-Vorstand. S. V. Grune.